

17. Wahlperiode

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

**Fortsetzung des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen
in Forschung und Lehre 2016 bis 2020**

Drucksachen 14/832, 15/544, 15/1835, 15/2369, 15/3002, 15/4039, 15/5160 und 15/5210,
16/0767, 16/1292, 16/2516, 16/4340 und 17/1409

Der Senat von Berlin
ArbIntFrau – I A 5
9028 – 2119
BildJugWiss – IV C 2
90227 – 6918

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin
über

Fortsetzung des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre 2016 bis 2020
Drucksachen 14/832, 15/544, 15/1835, 15/2369, 15/3002, 15/4039, 15/5160 und 15/5210, 16/0767, 16/1292, 16/2516, 16/4340, 17/1409

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

I. Das Berliner Chancengleichheitsprogramm – Strategie und Erfolge

Das Berliner Chancengleichheitsprogramm (BCP) ist ein wichtiges Instrument der gleichstellungspolitischen Gesamtstrategie im Hochschulbereich. Durch die zielgerichtete Förderung von Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen sowie Maßnahmen zum Abbau struktureller Barrieren leistet das BCP einen entscheidenden Beitrag für die Erfolge in der Hochschulgleichstellungspolitik. Diese Strategie, verankert auch im Berliner Hochschulgesetz und in den Hochschulverträgen 2014-2017, hat einen wesentlichen Anteil daran, dass das Land Berlin seit 2005 das „Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten“ des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) auf dem Spitzenplatz anführt.

Das einzigartige flexible Förderinstrumentarium, das die Autonomie und die Besonderheiten der Hochschulen und ihre Fachkulturen respektiert und kontinuierlich an neue Erkenntnisse und Rahmenbedingungen angepasst wird, zeichnet das BCP aus. Das Programm gewährt einerseits mehrjährige Anschubfinanzierungen und erlaubt andererseits den kurzfristigen und gezielten Einsatz von Maßnahmen, um die notwendigen Impulse für strukturelle Veränderungen zu geben. Die Verstetigung der Maßnahmen durch Finanzmittel der Hochschulen ist dabei von strategischer Bedeutung. Die langfristig strukturelle Wirkung dient der Profilbildung sowie Qualitätssicherung der Hochschulen, die damit einen Kulturwandel vollziehen.

Die strategische Ausrichtung des Förderprogramms wurde durch eine unabhängige Evaluation Ende 2013 positiv bewertet. Laut Evaluationsbericht gelingt es dem BCP, über die Förderung von Professuren – vor allem durch vorgezogene Nachfolgeberufungen – positive Auswirkungen auf die Verbesserung der Chancengleichheit langfristig abzusichern. Der Bericht hebt weiterhin die nachhaltigen Effekte von Hochschulprojekten im Bereich der Nachwuchsförderung und der Forschung hervor, insbesondere bei der Verstetigung von Maßnahmen durch die Hochschulen. Einen wichtigen Beitrag für strukturelle und inhaltliche Innovationen leisten zudem die über das BCP etablierten Forschungs- oder Qualifikationszentren der Hochschulen und Universitäten,

aber auch die Gastprofessuren, die in nahezu allen Fächern eingesetzt werden. Über diese vielfältigen Förderoptionen gelingt eine zielgenaue Unterstützung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre.

II. BCP 2012 – 2015: Stand der Umsetzung

Alle staatlichen Hochschulen des Landes Berlin, die beiden konfessionellen Hochschulen sowie die Charité - Universitätsmedizin Berlin beantragten für die aktuelle Laufzeit des BCP Fördermittel und garantierten die erforderliche Gegenfinanzierung. Für den Zeitraum 2012 bis 2015 wurden bislang, bei einem Finanzvolumen von bis zu 3,8 Mio. Euro jährlich, ca. 250 Vorhaben und Einzelmaßnahmen umgesetzt.

- *Vorgezogene Nachfolgeberufungen und befristete W 2-Professuren*

Etwa 1,4 Mio. Euro werden jährlich aus dem Programmhaushalt zweckgebunden für vorgezogene Nachfolgeberufungen von Frauen auf W 2- und W 3-Professuren sowie für befristete W 2-Professuren in Fächern mit Unterrepräsentanz von Professorinnen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind nicht quotiert und werden im Wettbewerbsverfahren vergeben.

Die Auswahlkommission empfahl bisher 32 Professuren zur Förderung, darunter 14 vorgezogene Berufungen und 18 befristete W 2-Professuren. Von diesen Professuren haben sechs einen Schwerpunkt in der Genderforschung und garantieren damit die Theoriebildung im Fach. Seit 2012 wurden 20 Professorinnen berufen, weitere vier Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Acht der zur Förderung empfohlenen Berufungsverfahren konnten nicht realisiert werden.

Im Rahmen des Professorinnenprogramms II waren zusätzlich sieben vorgezogene Nachfolgeberufungen geplant, deren Gegenfinanzierung durch das BCP sichergestellt wird. Zwei der Berufungen sind bereits umgesetzt, zwei weitere Berufungsverfahren stehen kurz vor dem Abschluss.

- *Hochschulspezifische Maßnahmen*

An der Finanzierung weiterer spezifischer Maßnahmen beteiligen sich die Hochschulen zu je einem Drittel. In diesem für die Hochschulen quotierten Bereich wurden 18 Juniorprofessuren, 45 Gastprofessuren, 51 Stellen für wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen, 28 Lehraufträge, 56 Stipendien im Promotions- und Postdoc-Bereich, Mentoring-Maßnahmen sowie innovative Projekte bewilligt. Aus der Vielzahl der geförderten Projekte seien beispielhaft genannt: Genderreflektierte Kompetenzentwicklung für Lehrende an der FU, Entwicklung und Erprobung eines Schulungsprogramms für Frauen in Aufsichtsräten an der HWR sowie der Reformstudiengang Medizin an der Charité.

- *Nachsteuerung 2014/2015*

Um die Gegenfinanzierung des Professorinnenprogramms II zu sichern, wurden ab 2013 alle nicht quotierten Mittel im BCP angespart und förderungswürdige Anträge der Hochschulen auf vorgezogene Nachfolgeberufungen oder befristete W 2-Professuren in dieser Zeit nicht bedient. Die dadurch und aufgrund von Verzögerungen bei der Besetzung von Professuren frei gewordenen Haushaltsmittel waren jedoch nicht vollständig für die Gegenfinanzierung des Professorinnenprogramms II erforderlich. Im Sommer 2014 erfolgte deswegen die Nachsteuerung der Mittel mit einem Schwerpunkt auf Gastprofessuren, die kurzfristig besetzbar sind. Von 49 eingegangenen Anträgen wurden 29 durch die Auswahlkommission bewilligt.

- *Aufbau des Dual Career Netzwerkes Berlin*

Für den Aufbau des Dual Career Netzwerkes Berlin (DCNB) stehen jährlich bis zu 150.000 Euro für die Finanzierung von Personal und Sachkosten zur Verfügung. Die Aufgaben des DCNB umfassen die Unterstützung von Doppelkarrierepaaren aus der Wissenschaft bei ihrem beruflichen Neustart in der Hauptstadt und den Aufbau entsprechender Kooperationen zu Wissenschaftseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen in Berlin und Brandenburg. In den Jahren 2012 und 2013 wurden 65 Paare beraten. Seit Januar 2015 ist das Netzwerk bei der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH institutionell angebunden. Das BCP fördert den Etablierungsprozess noch bis Ende 2015.

III. Erfolge und Handlungsauftrag

Das BCP trägt auch in der aktuellen Programmperiode maßgeblich zur verbesserten Repräsentanz von Frauen, insbesondere zur Berufung von Frauen auf Professuren und zu strukturellen Veränderungen in den Hochschulen bei.

Auf allen Qualifikationsstufen sind steigende Frauenanteile zu verzeichnen¹: Bei den Promotionen erhöhte sich der Anteil von 39,1 % im Jahr 2001 auf 47,3 % im Jahr 2013, in der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften von 22,8 % auf 41,4 % und in den Ingenieurwissenschaften von 13,3 % auf 25,2 %. Der Aufwärtstrend fiel im selben Zeitraum bei den Habilitationen insgesamt noch deutlicher aus, von 17,7 % auf 35,8 %. Der Frauenanteil bei Juniorprofessuren erhöhte sich von 38,5 % im Jahr 2002 auf 57,6 % im Jahr 2013 und verweist auf eine größere Präferenz von Frauen für diesen Karriereweg.

Eine positive Entwicklung zeigt sich auch bei der Teilhabe von Frauen an den Professuren insgesamt: Ihr Anteil konnte seit 2001 von 14,3 % auf 30,9 % im Jahr 2013 mehr als verdoppelt werden. Damit ist die Zahl der Professorinnen im Vergleich zum Jahr 2001 um 532 gestiegen, während sich die Gesamtzahl an Professoren und Professorinnen lediglich um 381 erhöhte. Dazu hat vor allem der hohe Anteil von Wissenschaftlerinnen bei den Neuberufungen beigetragen, der im Jahr 2014 bei ca. 41 % lag.

Die Wirkung gezielt eingesetzter Maßnahmen verdeutlicht sich besonders eindrucksvoll in den Natur- und Technikwissenschaften: In den Fächern der Mathematik und Naturwissenschaften wurde der Anteil von Professorinnen seit dem Jahr 2001 von 7,6 % auf nunmehr 22,0 % verdreifacht, in den Ingenieurwissenschaften von 6,1 % auf 17,7 % gesteigert.

Ungeachtet der Erfolge ist die Repräsentanz von Frauen bei Stellen mit Führungsverantwortung noch nicht zufriedenstellend. Nach wie vor sind rund 70 % aller wissenschaftlichen Spitzenpositionen mit Männern besetzt. Auf der höchsten Besoldungsstufe W 3 konnte die Quote in den vergangenen Jahren zwar weiter erhöht werden, lag im Jahr 2013 jedoch bei lediglich 24,9 %. Diese Daten veranschaulichen den politischen Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen, um die Teilhabe von Frauen zu verbessern, insbesondere bei Professuren und Führungspositionen in Forschung und Lehre. Die Vielzahl von Neuberufungen durch den Generationswechsel bei den Professuren in den nächsten Jahren sollte genutzt werden, damit Frauen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten, die ihnen nach Eignung, Befähigung und Leistung zustehen. Dabei gilt es, alle Fächer mit deutlicher Unterrepräsentanz, vor allem in den Natur- und Technikwissenschaften, in den Fokus von Fördermaßnahmen zu stellen.

Mit der Einbeziehung der Geschlechterdimension in die Diskurse der verschiedensten Fachkulturen wurde in den vergangenen Jahren ein Paradigmenwechsel in der Wissenschaft eingeleitet, den es auszugestalten und zu verstetigen gilt. Berlin soll durch die Fortsetzung des Programms die bisherigen Erfolge zukunftsorientiert ausbauen. Um diese nachhaltig zu verankern und die Erkenntnisse der Gender Studies für eine gesellschaftlich verantwortungsvolle Forschung und Lehre erschließen zu können, werden über das BCP Mittel bereitgestellt. Dadurch positioniert sich Berlin im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern bei der Einwerbung von Drittmitteln besser, denn auch auf europäischer Ebene ist das Thema relevant: Für die Umsetzung des Europäischen Forschungsraumes sind die Gleichstellung der Geschlechter und die Genderdimension in der Forschung eine von fünf Prioritäten. Dies manifestiert sich in dem neuen EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ (rd. 70 Mrd. Euro), das die Mittelvergabe bereits jetzt systematisch an Gender- und Gleichstellungskriterien ausrichtet.

Aus den genannten Gründen hat der Senat von Berlin die Fortsetzung des Berliner Chancengleichheitsprogramms mit bewährten aber auch neuen Schwerpunktsetzungen für den Zeitraum 2016 bis 2020 beschlossen.

¹ Die Daten erfassen die staatlichen Hochschulen des Landes Berlin, die beiden konfessionellen Hochschulen sowie die Charité - Universitätsmedizin Berlin.
Quelle: Berichte des Statistischen Landesamtes Berlin-Brandenburg

IV. Weiterentwicklung des Berliner Chancengleichheitsprogramms

Ausgehend von einer differenzierten Analyse der Gleichstellungsdaten und -maßnahmen an den Hochschulen, den Empfehlungen aus der Evaluation des BCP im Jahr 2013 und der aktuellen wissenschafts- und gleichstellungspolitischen Metadebatte sowie den vorliegenden Stellungnahmen der Hochschulen setzt sich der Senat weiterhin für

- passgenau adressierte, nachhaltige Fördermaßnahmen,
- ein flexibles, nach Hochschultyp spezifisch abrufbares Programmangebot sowie
- die Abstimmung mit anderen Förderinstrumenten des Bundes und der Länder

ein. Dieser Anspruch erfordert verschiedene Präzisierungen und Veränderungen in den Rahmenbedingungen des Programms. Der Modernisierungsbedarf bezieht sich dabei auf vier Kernbereiche:

1. *Wissenschaftliche Karrierewege*

Hochschulen, Gewerkschaften und wissenschaftspolitische Gremien befassen sich derzeit intensiv mit dem Thema Karrierewege und -perspektiven in der Wissenschaft. Die Universitäten, als Verantwortliche für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, sollen auf Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und des Wissenschaftsrats (WR) die Vielfalt wissenschaftlicher Karrierewege, die auch Professuren an den Fachhochschulen umfassen, stärker in den Blick nehmen. Die HRK schlägt hierfür Kooperationen zwischen Universitäten, Fachhochschulen, Wirtschaft und Verwaltung vor.

Um dies umzusetzen werden kooperative Projekte, beispielsweise zwischen Wirtschaft und Fachhochschulen, als weiterer neuer Förderaspekt in den vollfinanzierten Bereich des BCP aufgenommen. Diese Projekte dienen der Unterstützung von innovativen und ausdifferenzierten Karrieremodellen, insbesondere zur Gewinnung von Professorinnen.

Darüber hinaus werden die Interessen des wissenschaftlichen Nachwuchses im BCP unter zwei formalen Aspekten zukünftig stärker gewahrt: die Ablösung von Stipendien durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und die Anpassung der individuellen Vertragsdauer an die maximale Projektlaufzeit. Planungssicherheit, Familienfreundlichkeit, aber auch Mindestvertragslaufzeiten sind als Anliegen bereits in die Hochschulverträge (§ 21) aufgenommen worden. An diesen Standard schließt somit das BCP an.

2. *Akademisierung von Gesundheitsfachberufen sowie Berufen im Bereich der frühkindlichen Bildung*

Bereits 2012 wies der Wissenschaftsrat auf Akademisierungsdefizite im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe hin (WR, Drs. 2411-12) und sprach die Empfehlung aus, das in komplexen Aufgabenbereichen der Pflege- und der Therapieberufe sowie der Geburtshilfe tätige Fachpersonal künftig an Hochschulen auszubilden und eigenständige wissenschaftliche Disziplinen aufzubauen. Der Akademisierungsprozess der Gesundheitsfachberufe muss gleichermaßen die wissenschaftliche Disziplinenbildung, Forschungsaktivitäten und wissenschaftliche Karrierewege bis hin zur Professur beinhalten. Eine Akademisierungsquote zwischen 10 und 20 %, wie sie der WR fordert, ist noch nicht erreicht: 2013 wurden für Berlin folgende Zahlen vorgelegt: 1,4 % für den Bereich Krankenpflege und Hebammen, 5,8 % für den Bereich Physiotherapie und 7,8 % für den Bereich Altenpflege.² Die Berufe im Bereich der frühkindlichen Bildung³ weisen ein ähnliches Handlungsfeld auf und sollen deswegen ebenfalls in die Akademisierungsförderung aufgenommen werden.

² Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, „IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz: Die Gesundheitswirtschaft in Berlin-Brandenburg“, Nr. 01/2013, S. 41f.

³ Vgl. vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.): Professionalisierung in der Frühpädagogik - Qualifikationsniveau und -bedingungen des Personals in Kindertagesstätten. Münster: Waxmann, 2012.

3. Sichtbarkeit des Programms/Öffentlichkeitsarbeit

Die Evaluierung des BCP im Jahr 2013 beinhaltete unter anderem die Empfehlung, die Erfolge des BCP stärker als bisher sichtbar zu machen – nicht zuletzt um die Attraktivität der Berliner Hochschulen für Wissenschaftlerinnen zu steigern. Aus diesem Grund ist die Entwicklung eines nachhaltigen Öffentlichkeitskonzeptes für das BCP sowie dessen Einbettung in die Kommunikationsstrategie des Landes Berlin zum Thema „Wissenschaftsstandort Berlin“ als zusätzliches Aufgabengebiet im Programm-Management verankert worden. Ergänzend wird ein Alumnae-Netzwerk aufgebaut, das nicht nur für die Wissenschaftlerinnen, sondern auch für die Außenkommunikation des Programms eine wichtige Unterstützung bietet.

4. Die Laufzeit des Berliner Chancengleichheitsprogramms

Die Förderung des BCP, mit einer bisherigen Laufzeit von vier Jahren, zielte auf dauerhafte, strukturelle Effekte. Der Einsatz nachhaltig wirkender Instrumente, wie z. B. vorgezogener Nachfolgeberufungen, verlangt jedoch entsprechende Vorbereitungen: von der Antragsentwicklung, über hochschulinterne Entscheidungsprozesse bis hin zu aufwendigen Berufungsverfahren, die erfahrungsgemäß rund zwei Jahre in Anspruch nehmen. Um die nachhaltigen Instrumente attraktiv zu machen, die finanzielle Belastung durch „Restlaufzeiten“, die insbesondere von den kleinen Hochschulen nicht getragen werden kann, einzugrenzen und eine größere Planungssicherheit zu gewährleisten, war eine Verlängerung der Programmperiode dringend geboten.

Darüber hinaus wird die landesseitige Gegenfinanzierung von vorgezogenen Nachfolgeberufungen im Professorinnenprogramm II über das BCP zur Verfügung gestellt. Elf Berliner Hochschulen haben sich erfolgreich im Bund-Länder-Programm mit einer maximalen Laufzeit bis 31.12.2020 beworben.⁴ Diese höchst positive Bilanz unterstreicht die Notwendigkeit einer Harmonisierung der Laufzeiten von Bundes- und Landesförderung.⁵

V. Grundlagen der Förderung für den Zeitraum 2016 bis 2020

- Förderziele

- Überwindung bestehender struktureller Hemmnisse bei der Verwirklichung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre,
- Erhöhung der Zahl von Frauen auf Professuren sowie Leitungspositionen in Forschung und Lehre,
- Erhöhung der Teilhabe von Frauen in allen Disziplinen, in denen eine deutliche Unterrepräsentanz besteht,
- Implementierung von Genderaspekten in Forschung und Lehre.

- Förderschwerpunkte

1. Vorgezogene Nachfolgeberufungen von Frauen auf W 2- und W 3-Professuren bei deutlicher Unterrepräsentanz von Professorinnen im jeweiligen Fach an Berliner Hochschulen, in Akademisierungsfeldern und auf der Warteliste des Professorinnenprogramms II
2. Gegenfinanzierung von vorgezogenen Nachfolgeberufungen im Professorinnenprogramm
3. Befristete W 2-Professuren eingeschränkt auf die Förderbereiche

⁴ Alice Salomon Hochschule, Beuth Hochschule für Technik, Freie Universität, Hochschule für Musik „Hanns Eisler“, Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Humboldt-Universität, Katholische Hochschule für Sozialwesen, Technische Universität und Universität der Künste

⁵ Siehe Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91 b Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes über die Fortsetzung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen – Professorinnenprogramm II vom 29. Juni 2012/BAntz vom 27. Dezember 2012. § 2 Finanzbereitstellung und Umfang der Förderung: (1) ... Unabhängig von einer Fortschreibung des Programms ab 2018 finanzieren Bund und Länder ihre Anteile für die Jahre 2013 bis 2017 nach dem Jahr 2017 aus.

- a) Akademisierung von Gesundheitsfachberufen sowie Berufen im Bereich der frühkindlichen Bildung
 - b) Geschlechterforschung
 - c) künstlerische Professuren bei deutlicher Unterrepräsentanz von Professorinnen im jeweiligen Fach an Berliner Kunsthochschulen
 - d) Fächer mit einer Unterrepräsentanz von Professorinnen (bis max. 25 %)
4. Förderung hochschulübergreifender innovativer Projekte, an denen mindestens zwei Hochschulen unterschiedlichen Typs des Landes Berlin beteiligt sind, mit dem vorrangigen Ziel der Erhöhung des Frauenanteils an Professuren
 5. Hochschulspezifische Maßnahmen zur Stabilisierung der wissenschaftlichen Karriere von Frauen in der Postdoktorandenphase, zur Qualifizierung und Professionalisierung von Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen für eine Professur oder Leitungsposition in Forschung und Lehre sowie zur Implementierung von Genderaspekten in Forschung und Lehre

- Finanzierung des Programms

Zur Finanzierung des Programms werden Fördermittel in Höhe von bis zu 3.798.000 Euro jährlich benötigt:

- 1.023.000 Euro Landesmittel der für Frauen zuständigen Senatsverwaltung (Kapitel 0950, Titel 68500),
- 875.000 Euro Mittel der Hochschulen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalzuschüsse,
- 1.900.000 Euro Landesmittel der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung (Kapitel 1070, Titel 68521).

Für die Schwerpunkte 1 bis 4 werden Fördermittel in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro vorgehalten.

Die Hochschulen können zum Förderschwerpunkt 5 nur Anträge auf Zuweisung von Mitteln in einem vorgegebenen Finanzvolumen stellen, wenn sie diese jeweils zu mindestens 40 % mitfinanzieren.

- Laufzeit des Programms

Die Laufzeit wird für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 festgesetzt. Eine Verlängerung ist möglich.

- Förderverfahren und Vergabe der Fördermittel

Die Vergabe der Fördermittel basiert auf einem strukturierten Antragsverfahren. Eine durch die für Frauen und für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltungen berufene Auswahlkommission entscheidet über die Anträge und Vergabe der Mittel aufgrund eigener Beratungen. Nur bei vorgezogenen Nachfolgeberufungen erfolgt die abschließende Entscheidung durch die für Frauen und für Wissenschaft zuständigen Staatssekretäre bzw. Staatssekretärinnen.

- Berichterstattung

Die für Frauen und für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltungen berichten Anfang 2018 dem Abgeordnetenhaus über die Durchführung des Programms auf der Grundlage der jährlichen Berichte der Hochschulen.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a) Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben:

Aus der Fortsetzung des Programms resultieren für die Jahre 2016 bis 2020 im Einzelplan 09 (Kapitel 0950, Titel 68500) jährliche Ausgaben in Höhe von 1.023.000 Euro und im Einzelplan 10 (Kapitel 1070, Titel 68521) jährliche Ausgaben in Höhe von 1.900.000 Euro.

Im Einzelplan 09 sind im Haushaltsplan 2014/2015 für die Fortsetzung des Programms Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.046.000 Euro für die Jahre 2016 und 2017 veranschlagt.

Im Einzelplan 10 sind im Haushaltsplan 2014/2015 für die Fortsetzung des Programms Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.600.000 Euro für die Jahre 2016 bis 2019 veranschlagt.

Zur Sicherstellung der Programmfinanzierung für die Jahre 2018 bis 2020 sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen 2016 (Kapitel 0950, Titel 68500: 3.069.000 Euro; Kapitel 1070, Titel 68521: 1.900.000 Euro) veranschlagt worden.

Auswirkungen auf die Einnahmen ergeben sich nicht.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen: Keine

Berlin, den 15. September 2015

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat
Senatorin für Arbeit, Integration
und Frauen

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend
und Wissenschaft